
Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend das Jahr 2013

vom 26. Juni 2013¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4, in Ausführung von Art. 8 und 16 des Gesetzes vom 29. Januar 1997 über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz)²,

beschliesst:

1.

Die Erläuterungen zum regionalen öffentlichen Personenverkehr gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 284 vom 30. April 2013 werden zur Kenntnis genommen.

2.

Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebotes im regionalen öffentlichen Personenverkehr wird für das Jahr 2014 ein Objektkredit von Fr. 8'800'000.-- bewilligt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 26. Juni 2013

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2013, 1120

² NG 652.1